



Amtsleitung im Haus

Freistadt, 03.04.2025

**Marktgemeinde 4292 Kefermarkt;  
Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage  
durch das Detailprojekt 2024 „Aufschließung  
INKOBA Region Freistadt Betriebsbaugebiet Lest“;  
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

*Mit Eingabe vom 30.10.2024, eingelangt am 18.11.2024, ersuchte die Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, 4020 Linz, namens der Marktgemeinde 4292 Kefermarkt unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlage durch das Detailprojekt 2024 „Aufschließung INKOBA Region Freistadt Betriebsbaugebiet Lest“ zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung an.*

In dieser Angelegenheit wird von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eine mündliche Verhandlung anberaumt:

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Ort der Zusammenkunft</b>  |                      |
| <b>Beim Marktgemeindeamt Kefermarkt, Oberer Markt 15, 4292 Kefermarkt</b> |                      |
| <b>Datum</b>  | <b>Zeit</b>          |
| <b>Donnerstag, 24.04.2025</b>   | <b>ca. 09:00 Uhr</b> |

Mit der Leitung der Verhandlung ist betraut: Andrea Fischer

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische



Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:

Mit Eingabe vom 30.10.2024, eingelangt am 18.11.2024, hat die Dipl.-Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH, Niederreithstraße 43, 4020 Linz, im Auftrag der Marktgemeinde 4292 Kefermarkt, das Detailprojekt 2024 „Aufschließung INKOBA Region Freistadt Betriebsbaugelände Lest“ mit dem Ersuchen um wasserrechtliche Bewilligung eingebracht.

Laut dem vorliegenden Projekt soll im Bereich Lest innerhalb des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Kefermarkt ein von der INKOBA Freistadt initiiertes Betriebsbaugelände (BBG Lest) abwassertechnisch erschlossen werden. Die anfallenden Schmutzwässer sollen über ein Pumpwerk samt Druckleitung „BBG Lest“ zur bestehenden Ortskanalisation und in weiterer Folge zur Kläranlage Kefermarkt abgeleitet werden. Die anfallenden Oberflächenwässer der Erschließungsstraße sollen über ein Sickerbecken vorgereinigt und gedrosselt zum Vorfluter (Zubringer zum Galgenbach) abgeleitet werden. Für die Betriebsflächen, die separat von den Betrieben bei Erfordernis vorgereinigt und zumindest bis auf einen Abflussbeiwert von 0,5 abgepuffert werden müssen, ist ein zentrales Regenrückhaltebecken geplant, das die in den Vorfluter abgeleiteten Oberflächenwässer bis auf das natürlich anfallende Ausmaß reduziert.

Nähere Einzelheiten gehen aus den zur Einsicht vorliegenden Projektunterlagen hervor:

|  |   |
|--|---|
| Einreichprojekt „Abwasserbeseitigungsanlage Kefermarkt, Detailprojekt 2024, Aufschließung INKOBA Region Freistadt Betriebsbaugelände Lest“ vom 30.10.2024 zu GZ 24053det |   |
| <b>Ort der Einsichtnahme</b>   | <b>Zeit</b>   |
| Bezirkshauptmannschaft Freistadt<br>Promenade 5, 4240 Freistadt  | täglich 08:00 bis 12:00 Uhr<br>Dienstag 08:00 bis 17:00 Uhr |

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Kefermarkt
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh\\_freistadt.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_freistadt.htm) (Amtstafel) kundgemacht.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen

Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligter** beachten Sie bitte:

Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde schriftlich bekannt geben, oder während der Verhandlung vorbringen, werden nicht berücksichtigt; in diesem Falle wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen; gemäß § 42 AVG geht auch die Stellung als Partei verloren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Vorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.**

#### **Hinweise:**

**Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:**

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Freistadt als Ladung.

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG);  
§§ 9, 11 - 15, 22, 32, 50, 72, 98, 102, 105, 107, 111 Abs. 4, 112 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215 in der geltenden Fassung

#### **Hinweis für die Gemeinde:**

- a. mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b. mit dem Ersuchen eine Kundmachung (ohne Verteiler) an der Amtstafel anzuschlagen und
- c. bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung zu übergeben.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau  
Andrea Fischer

mit der Bitte um Verlautbarung auf der Homepage

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-fr.post@ooe.gv.at](mailto:bh-fr.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-freistadt.gv.at](http://www.bh-freistadt.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm).